

Kolumbarium – Urnennische in einer Gemeinschaftsanlage

Merkmale

- Nutzungsrecht für die Dauer der Ruhezeit
- Doppelbelegung möglich, Nutzungsrecht verlängerbar
- Keine Pflegeverpflichtung, Pflege für die gesamte Ruhezeit in Gebühr enthalten
- Lage ist innerhalb der Gemeinschaftsgrabanlage frei wählbar
- Nutzungsgebühren variieren je nach Friedhof



Charakter

Besondere und herausgehobene Form der Urnenwahlgrabstätte.

Verfügbarkeit

Kolumbarien gibt es auf folgenden Friedhöfen:

- Grünbaumstraße
- Kasinostraße
- Ketzberg
- Regerstraße
- Rupelrath
- Wiedenkamper Straße
- Widdert
- Wissmannstraße



Beispiel: Friedhof Merscheid



Beispiel: Friedhof Ketzberg